

Ausschreibung

1. Veranstalter

Nordhessischer Motorsport-Club Baunatal e.V. im ADAC.
Hessenbergstraße 67, 34225 Baunatal

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer von zwei-, drei- und vierrädrigen Fahrzeugen, die den Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen und bis zum Jahre 1994 hergestellt worden sind. Der Veranstalter behält sich vor, auch Fahrzeuge jüngeren Alters zuzulassen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen gültigen Führerschein besitzen. Alle Fahrzeuge müssen vorschriftsmäßig versichert und zum Straßenverkehr zugelassen sein.

3. Klasseneinteilung

3.1. Automobile touristische Wertung

Klasse T1	bis einschl. Baujahr 1930
Klasse T2	bis einschl. Baujahr 1945
Klasse T3	bis einschl. Baujahr 1960
Klasse T4	bis einschl. Baujahr 1970
Klasse T5	bis einschl. Baujahr 1989
Klasse T6 Sonderklasse	bis einschl. Baujahr 1994

3.2. Automobile sportliche Wertung

Klasse S1	bis einschl. Baujahr 1970
Klasse S2	bis einschl. Baujahr 1994

3.3. Motorräder

Klasse M1	bis einschl. Baujahr 1960
Klasse M2	bis einschl. Baujahr 1994

3.4. „Oldtimer-Wandern“ ohne Wertung und ohne Aufgabenstellung Landschaftlich schöne Streckenführung, leicht verständliche Wegbeschreibung und Streckenausschilderung. Klasse 0 bis einschl. Baujahr 1994

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter aufgrund des Nennungsergebnisses vor. Für die Pokalwertung werden nur solche Klassen in Betracht gezogen, in denen mindestens fünf Fahrzeuge gestartet sind. Sollten in einer Klasse weniger als drei Fahrzeuge genannt werden, so wird diese durch den Veranstalter mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt. Außer bei den Klassen T6 und M2, diese werden mit der nächst niedrigeren Klasse zusammengelegt.

4. Durchführung der Veranstaltung/Abnahme

Die Fahrzeuge müssen am Samstag den 11. Mai 2019 in Baunatal auf dem Parkplatz des Cineplex-Kinos, Friedrich-Ebert-Allee 8a, ab 8.00 Uhr einer Abnahmekommission vorgeführt werden. Die Abnahme entbindet den Fahrer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges.

Die Ausfahrt wird in 2 Etappen unterteilt, zu denen jeweils vor dem Start die Fahrtunterlagen ausgegeben werden.

Für den Erhalt und die Eintragungen in den Bordkarten sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Zwischen den Etappen ist eine Mittagspause von ca. 45 Min. vorgesehen. Die Streckenlänge beträgt ca 150 km.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt in keinem Fall mehr als 30 km/h.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein und Fahrzeugpapiere
- Bei Teilnehmern unter 18 Jahren die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

5. Aufgabenstellung

Orientierungsfahrt nach Fahrtunterlagen mit Streckenplan.

Die Einhaltung der Strecke wird durch folgende Kontrollen überwacht:

- Durchfahrtskontrolle (DK)
- Stempelkontrolle (SK)
- Sonderprüfung (SP)
- Orientierungskontrolle (OK) = Selbstkontrolle nur Automobil

Es können Stempeluhren/Lichtschranken für die Überprüfung der Durchschnittsgeschwindigkeit zum Einsatz kommen.

6. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Punkten durch:

- Überprüfung der Einhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung mittels DK's, SK's und OK's
- Gleichmäßigkeits-Prüfungen GLP's
- Sonderprüfungen SP's

Auslassen oder Nachholen einer DK, SK, OK, SP oder GLP wird mit 10 Strafpunkten belegt. SP's werden mit maximal 10 Punkten gewertet.

6.1. Automobil Touristisch / Motorrad

Klassensieger ist der Teilnehmer, der in seiner Klasse die niedrigste Gesamtpunktzahl erreicht hat.

6.2. Automobil Sportlich

Klassensieger ist der Teilnehmer, der in seiner Klasse die niedrigste Gesamtpunktzahl aller DK's, SK's, OK's und GLP's erreicht hat.

6.3. Bei Punktgleichheit wird wie folgt gewertet:

1. Das bessere Ergebnis der Sonderprüfungen
2. Das ältere Baujahr des Fahrzeuges
3. Der kleinere Hubraum des Fahrzeuges

6.4. Wertungsverlust bei:

- Fälschen der Bordkarte
- Verlust der Bordkarte
- Verstoß gegen die Ausschreibung/Ausführungsbestimmung

6.5. Die Veranstaltung wird gewertet zum:

ADAC Oldtimer Pokal Hessen-Thüringen 2019
Oldtimer Nordhessen Cup 2019
ADAC Sportabzeichen

7. Preise

Jeder Fahrer, der seine Nennung ordnungsgemäß abgegeben hat und gestartet ist, erhält eine wertvolle Plakette dieser Veranstaltung. Für 30% der gestarteten Teilnehmer (Fahrer & Beifahrer) jeder Klasse sind Pokale ausgesetzt, mit Ausnahme der Klasse 0. Weitere Sonderpokale sind vorgesehen für:

- den Gesamtsieger Automobile touristische Wertung
- den Gesamtsieger Automobile sportliche Wertung
- das bestplatzierte Damenteam
- beste Mannschaft

8. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

9. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern und Beifahrern) jede Haftung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und Ihre Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen durch Abgabe der Nennung ausnahmslos auf alle Ansprüche jeder Art von Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, den ADAC, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, ebenso gegen Fahrer oder Beifahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, gegen Behörden oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Der Veranstalter behält sich weiterhin das Recht vor, aus organisatorischen Gründen den Ablauf der Veranstaltung zu ändern und/oder Veranstaltungsteile zu streichen.

10. Nennungen/Nennungsschluss

Nennungen müssen unter Verwendung des beigefügten Vordrucks bis zum 27. April 2019 24.00 Uhr dem Veranstalter vorliegen. Bitte fügen Sie der Nennung einen ausgefüllten Steckbrief Ihres Fahrzeuges bei, siehe auch Rückseite des Nennungsformulars.

Berücksichtigung im Programmheft kann nur für Nennungen bis zum 21. April 2019 gewährleistet werden.

Für das Programmheft bitte Nennungsbogen mit Fahrzeugdaten, Fahrzeug-Lebenslauf und Besonderheiten versehen. Bitte auch Fotos von Fahrzeugen, die noch nicht im Programmheft 2012 - 2018 abgebildet waren, gesondert per Email senden an: u.hofmann@badwildungen.net Betreff: Oldtimerfahrt 2019

Nachnennungen sind möglich, solange die begrenzte Teilnehmerzahl dies noch zulässt. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

10.1. Nenngeld

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückerstattet. Bei Rücknahme der Nennung vor Nennungsschluss wird das Nenngeld vom Veranstalter ebenfalls zurückerstattet.

Automobile	(incl. 2 Personen)	75,- €
Motorrad	(incl. 1 Person)	35,- €
Jede weitere Person		25,- €
Mannschaftsnennungen	(3-4 Fahrzeuge)	30,- €

Im Nenngeld sind enthalten: Bordbuch mit Streckenkarten, Programmheft, Siegerpokale, Veranstaltungs-Plakette, Startnummernschild, Mittagsimbiss und Essen am Abend.

Das Nenngeld ist auf das Konto des NMC Baunatal:

IBAN: DE64 5205 0353 0202 0023 56 BIC: HELADEF1KAS
bei der **Kasseler Sparkasse** unter dem Kennwort
„**OLDTIMERFAHRT 2019**“ zu überweisen.

11. Unterbringung

Für die Beschaffung und Reservierung von Quartieren wenden Sie sich bitte an die Touristeninfo Baunatal 0561/4992-210 oder Touristeninformation Bad Wildungen 05621 – 9656741

12. Fahrvorschriften

Die geltenden Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie eventuelle Verwicklung in einen Verkehrsunfall kann, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Ausschluss des betreffenden Fahrzeuges führen. Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

13. Einsprüche

Proteste sind bei Oldtimer-Veranstaltungen nicht zulässig. Eventuelle Einsprüche können dem Veranstalter vorgetragen werden und werden von diesem endgültig geklärt.

14. Genehmigung

Die Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen unter der Nr.: OLD 11/19 genehmigt und ist dort registriert.

15. Organisation

Veranstalter: NMC Baunatal e.V. im ADAC

Organisation: Marlen Mäuser
Tel. 05601/86416
Mobil 0171/6465668
Fax: 05601/9699552
Email: info@nmc-baunatal.de

Fahrtleiter: Bernd Rohde
Tel. 05624/1319
Mobil 0173 4825024
Email: bernd.rohde@nmc-baunatal.de

Technische Abnahme: DEKRA Kassel

Streckenposten und Helfer: Mitglieder und Freunde
des NMC Baunatal

16. Zeitplan:

Samstag den 11. Mai 2019

Ab 8.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer in Baunatal auf dem Cineplex-Kino-Parkplatz, Friedrich-Ebert-Allee 8a, Ausgabe der Unterlagen und Fahrzeugabnahme, sowie Präsentation der Fahrzeuge.
09.30 Uhr	Fahrerbesprechung
10.00 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges
ab 12.30 Uhr	Mittagspause – Morschen Kloster Haydau
ab 16.00 Uhr	Zielankunft – Bad Wildungen Kurpark
ab 18.30 Uhr	Abendessen in der Wandelhalle
ca.19.00 Uhr	Siegerehrung

-Änderung des Zeitplanes vorbehalten-

Lageplan:

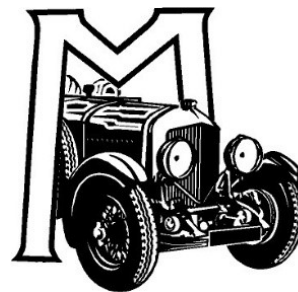
Cineplex Kino
Friedrich-Ebert-Allee 8a
34225 Baunatal



Bad Wildungen
NATÜRLICH GUT



Alles im grünen Bereich.



www.automobilmanufaktur.de



Nordhessischer Motorsport-Club Baunatal e.V. im ADAC



Ausschreibung

24. Int. ADAC-Oldtimerfahrt Baunatal für Automobile & Motorräder 11. Mai 2019

Wertungslauf zum
„ADAC Oldtimerpokal Hessen-Thüringen“
„Oldtimer-Nordhessen-Cup“

mit
„Oldtimer-Wandern“

Glinicke Classic Cars

HANDEL | WARTUNG | RESTAURATION